

---

# Ein Staat muss mit allen Bürgern fertigwerden

Der antisemitische Angriff auf einen orthodoxen Juden in Zürich erschüttert die Schweiz. Was geschieht nun mit dem jugendlichen Täter?

Von [Carlos Hanimann](#) und [Basil Schöni](#), 09.03.2024

An der Monbijoustrasse in Bern, bei der Hausnummer 51, ist seit letztem Sommer auf dem Trottoir ein Pflasterstein aus Messing in den Asphalt eingelassen. «Hier wohnte Arthur Bloch», steht auf dem Stein, der an ein Verbrechen vor über 80 Jahren erinnert:

«Ermordet von Schweizer Antisemiten.»

Am 16. April 1942 lockten fünf Nazi-Sympathisanten den Berner Arthur Bloch unter einem Vorwand in einen Stall in Payerne, wo sie ihn schlugen, erschossen und bestahlen. Anschliessend zerstückelten sie seine Leiche und versenkten sie im Neuenburgersee.

Hinter dem Mord steckte ein rechtsextremer, protestantischer Pfarrer und Journalist namens Philippe Lugin. Er stiftete vier weitere Bewunderer Nazi-Deutschlands dazu an, den ihnen unbekanntem Bloch zu töten, um ein Exempel an einem jüdischen Bürger zu statuieren.

Der Stolperstein an der Monbijoustrasse ist ein Mahnmal für einen Mord, der bis heute als eines der schwersten Gewaltverbrechen gegen Juden in der Schweiz gilt. Nach der antisemitischen Messerattacke vom vergangenen Samstagabend in Zürich ist es wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Dabei muss man nicht 80 Jahre zurückgehen; Gewalt gegen Jüdinnen gab es auch in jüngerer Vergangenheit immer wieder.

1995 zum Beispiel tötete ein psychisch kranker Mann in einer Mordserie einen orthodoxen Juden am helllichten Tag in Zürich. Im August 1999 stach ein Mann in Zürich auf einen israelischen Touristen ein, der eine Kippa trug. 2001 erschoss ein unbekannter Täter einen israelischen Rabbi in Zürich. 2008 griff ein Unbekannter in Zürich einen 60-jährigen Juden mit einem Messer an und rief: «*I have to kill jews!*» 2011 stach ein 22-Jähriger mit einem Messer auf einen orthodoxen Juden in Genf ein. Im selben Jahr griffen drei Männer den Assistenten des Rabbiners von Lausanne an, und so weiter und so fort – die Chronologie antisemitischer Angriffe ist lang.

Und doch ist der antisemitische Messerangriff auf einen 50-jährigen orthodoxen Juden in der Stadt Zürich am letzten Samstagabend in vielerlei Hinsicht ausserordentlich: die Brutalität der Tat, das jugendliche Alter des mutmasslichen Täters, die Täter-Opfer-Konstellation, dass also ein islami-

stisch Radikalierter auf einen Juden einsticht – das alles zusammen ist neu.

Das Attentat hat die Schweiz erschüttert. Auf den Schock folgen Unsicherheit und Stimmungsmache. Die politischen Debatten sind lanciert: Braucht es härtere Strafen für Jugendliche? Mehr Überwachung? Soll dem mutmasslichen Täter das Bürgerrecht entzogen werden, auch wenn er minderjährig ist und sein ganzes Leben hier verbracht hat?

## 1. Das Attentat

Am vergangenen Samstagabend machte sich der 50-jährige M., ein orthodoxer Jude, auf den Weg, seine Schwiegereltern in Zürich Selnau zu besuchen. Er klingelte unten an der Tür, doch die Treppe zur Wohnung stieg er nie hoch.

Bevor er das Haus betreten konnte, griff ihn der 15-jährige Teenager A. mit einem Messer an und verletzte ihn lebensgefährlich.

Gemäss Zeugenaussagen, über die das jüdische Magazin «Tachles» zuerst berichtete, sagte der Teenager: «Ich bin Schweizer. Ich bin Muslim. Ich bin hier, um Juden zu töten.»

Passanten stellten den Angreifer und hielten ihn fest, bis die Polizei eintraf. Seither befindet sich der Teenager auf Anordnung der Jugendanwaltschaft in Untersuchungshaft.

Das Opfer erlitt schwere Verletzungen, schwebt mittlerweile aber nicht mehr in Lebensgefahr.

---

### Zum Interview: «Antisemitismus ist kein naturgegebener Reflex»

Wie hat «Tachles»-Chefredaktor Yves Kugelmann die Messerattacke erlebt? Republik-Co-Chefredaktor Daniel Binswanger hat mit ihm gesprochen. Und ihn zudem gefragt: Wie schätzt er die Situation angesichts des Krieges im Nahen Osten generell ein, gerade auch in der Schweiz? Und wie beurteilt er die Reaktion der jüdischen Menschen auf die Situation in Gaza?

Bereits einige Stunden vor der Tat hatte der Teenager, ein schweizerisch-tunesischer Doppelbürger, im Internet ein Bekennervideo veröffentlicht. Darin liest er auf Hocharabisch einen Text vor, in dem er seinen Angriff ankündigt und sich zur Terrororganisation Islamischer Staat bekennt.

Der vorgelesene Text bezieht sich stark auf eine Ansprache des offiziellen IS-Sprechers von Anfang Januar. Dort rief der IS als Reaktion auf den Krieg in Gaza zu Anschlägen auf. In seinem Bekennervideo erwähnt A. nicht nur, dass er dem IS-Aufruf gefolgt sei, sondern übernimmt gewisse Formulierungen sogar direkt aus der Rede.

Der Kriminologe Ahmed Ajil geht davon aus, dass A. den Text seines Bekennervideos nicht selber verfasst hat. «Sein Arabisch ist nicht fliessend. Er stockt immer wieder, muss manche Wörter mehrmals lesen.»

Ajil forscht seit Jahren zu jihadistischem Terrorismus an der Universität Lausanne, aktuell arbeitet er an einem Forschungsprojekt zu den Effekten von Anti-Terror-Massnahmen in der Schweiz. «Ich halte es für wahrschein-

lich, dass ihm jemand diesen Text gegeben oder ihn zumindest mit ihm ausgearbeitet hat», sagt er.

Dafür spreche auch, dass A. immer wieder über Wörter stolpere, als er von seinem Plan erzählt, in eine Synagoge zu gehen und so viele Juden wie möglich zu töten. «Das Stolpern passt nicht zu einem selbst verfassten Plan», sagt Ajil.

«Das wirkt eher wie ein Standarddrehbuch, das er vorgelegt bekommen hat. Er hat sein Opfer ja dann auch nicht in einer Synagoge angegriffen, sondern auf offener Strasse.»

Dass A. womöglich mit einer Drittperson in Kontakt stand, passt gemäss Ajil auch zum bisherigen Vorgehen der Terrormiliz. «Es ist schon länger eine Strategie des IS, dass man sich verletzlicher und anfälliger Personen annimmt und diese dann motiviert, einen Angriff durchzuführen.»

Dass sich der IS bisher nicht offiziell zum Anschlag bekannt hat, sollte man indes nicht überbewerten, sagt Ajil. «Der IS ist keine Medienagentur, die 24 Stunden am Tag läuft. Er hat keine militärische Macht mehr und deshalb auch keinen sicheren Ort, von wo aus er operieren kann. Heute besteht der IS aus verschiedenen Leuten an verschiedenen Orten in der Welt, die irgendwie versuchen, das Ganze zusammenzuhalten. Sie kämpfen alle um ihr Überleben. Sowohl physisch als auch im virtuellen Raum. Da sollte man nicht allzu viel Kohärenz erwarten.»

## 2. Die Radikalisierung

Auch eine Woche nach dem Attentat in Zürich herrscht Fassungslosigkeit: Wie konnte es so weit kommen, dass ein 15-jähriger Jugendlicher, den Mitschüler gegenüber Medien als «Einzelgänger» beschrieben und dem ein Angehöriger «eine Art von Autismus» nachsagte, zu so einer Tat schritt?

Einem konkreten Anschlag gehe immer ein Radikalisierungsprozess voraus, sagt Terrorismusexperte Ahmed Ajil. Dieser setze sich aus persönlichen, lokalen und globalen Faktoren zusammen.

Auf der persönlichen Ebene könnten etwa eine individuelle Leidensgeschichte oder eine Identitätskrise eine Rolle spielen. Häufig kämen jihadistisch Radikalisierte gar nicht aus religiösen Familien. «Man spricht von «Reborn Muslims», also quasi Neukonvertierten.» Im Bekennervideo kritisiert der Jugendliche A. denn auch Eltern und Verwandte als «Abtrünnige».

Die lokalen Faktoren betreffen vor allem Reibungen mit der Gesellschaft. Islamfeindlichkeit und persönliche Diskriminierungserfahrungen spielen oft eine Rolle, aber auch soziale Isolation.

Auf der globalen Ebene seien geopolitische Ereignisse wichtig, wie etwa die Hamas-Massaker in Israel am 7. Oktober und die folgende Bombardierung des Gazastreifens.

«Der IS instrumentalisiert schon lange verschiedene Konflikte für seine eigenen Interessen», sagt Terrorismusforscher Ajil. «Diese Ereignisse sind stark mediatisiert.» Solche Bilder führten oft zu sogenannten *moral shocks*: Für junge Menschen breche dann ein ganzes Weltbild zusammen. Dass es Gesetze gebe beispielsweise und eine internationale Gemeinschaft, die für Gerechtigkeit Sorge. «Das kann einen Radikalisierungsprozess beschleunigen.»

Im konkreten Fall des Jugendlichen A. geht Ajil aber davon aus, dass schon vorher eine Basis vorhanden gewesen ist. «Womöglich gab es schon Kontakt zu einer Einflussperson aus dem Umfeld des IS, vielleicht sogar zu einem IS-Mitglied selbst. Wahrscheinlich vorwiegend über virtuelle Kanäle.» Wenn dann ein solches globales Ereignis hinzukomme, könne es plötzlich schnell gehen, bis eine Person zur Tat schreitet.

Welchen Weg die Radikalisierung von A. genommen haben könnte, haben diese Woche «Tages-Anzeiger» und CH Media recherchiert. Verschiedene Social-Media-Accounts des Teenagers zeigen demnach, wie sich A. ungefähr ab 2022 radikalisierte und spätestens seit dem Sommer 2023 dem Islamismus zuwandte. Gemäss den Recherchen habe A. seinen Angriff schon am Vortag in codierter Form auf Social Media angekündigt. Obwohl Anti-Terror-Gesetze verschärft und die staatlichen Möglichkeiten zur Überwachung gestiegen sind, entdeckten die Sicherheitsbehörden die Ankündigungen aber offenbar nicht.

### 3. Die Debatten

Nach dem Messerangriff vom vergangenen Samstag dauerte es keine 24-Stunden, bis der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr begann, politisch Stimmung zu machen. Der NZZ sagte er schon am Sonntagabend, für ihn handle es sich um einen «Terroranschlag». Am Montag forderte er dann, dem jugendlichen Täter müsse der Pass entzogen werden – obwohl völlig unklar ist, ob das rechtlich überhaupt zulässig ist.

Das zuständige Staatssekretariat für Migration (SEM) hat bisher noch nie einem Minderjährigen das Bürgerrecht entzogen, wie es auf Anfrage erklärt.

International sorgte vor ein paar Jahren der Fall der Britin Shamima Begum für viel Aufmerksamkeit. Sie war als 15-Jährige zum IS nach Syrien gereist. Mit 19 Jahren wurde sie entdeckt und ihr sofort der britische Pass entzogen – obwohl sie keine andere Staatsbürgerschaft besass. Das steht zwar klar im Widerspruch zu internationalen Übereinkommen, aber der Fall kam nie vor ein Gericht.

Möglich ist der Entzug des Bürgerrechts in der Schweiz denn auch grundsätzlich nur, wenn die betroffene Person Doppelbürgerin ist und ihr Verhalten «den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig ist».

Konkret bedeutet das: Es muss dazu ein schweres Verbrechen im Rahmen von terroristischen Aktivitäten vorliegen.

«Die Idee, dass man jemandem das Bürgerrecht entziehen konnte, galt lange als unzivilisiert», schreibt die Staatsrechtlerin Barbara von Rütte in einer juristischen Analyse der aktuellen Schweizer Ausbürgerungspraxis. Die Schweiz ging lange von der Unverlierbarkeit der Staatsbürgerschaft aus. Das Ausbürgern erinnert denn auch an die mittelalterliche Praxis der Verbannung.

Als die Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren mit dem Problem jihadreisender *foreign fighters* konfrontiert waren, sahen sie in der Ausbürgerung eine Massnahme, um die terroristische Gefahr von der Schweiz fernzuhalten.

Das Staatssekretariat für Migration hat seither drei erwachsenen Schweizer Bürgern den Pass entzogen, wie es auf Anfrage schreibt. Zwei Verfahren

sind momentan am Bundesverwaltungsgericht hängig. In allen Fällen geht es um terroristische Aktivitäten. Bei einem Dutzend Personen laufen Strafverfahren, nach deren Abschluss das SEM prüft, ob auch ihnen die Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.

Die Staatsrechtlerin Barbara von Rütte hat grundsätzliche Zweifel daran, ob die Praxis des SEM rechtlich haltbar ist. «Man muss immer prüfen, ob die Massnahme verhältnismässig ist», sagt von Rütte. Sie müsste also beispielsweise geeignet sein, die innere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Studien zeigten jedoch, dass Ausbürgerungen nicht zu mehr Sicherheit führen.

Ausserdem wertet von Rütte die Tatsache, dass es eine Art Sondergesetzgebung nur für Doppelbürger gebe, als einen Verstoss gegen das verfassungsmässig garantierte Diskriminierungsverbot.

Betroffen davon ist rund ein Viertel der Bevölkerung. In dieser Gruppe übervertreten sind ethnische und religiöse Minderheiten. Die rechtliche Voraussetzung für einen Bürgerrechtsentzug treffe deshalb überwiegend Personen ausländischer Herkunft und nicht-christlicher Religion.

Eine fragwürdige Ungleichbehandlung.

Man dürfe auch nicht vergessen, dass Minderjährige besonderen Schutz genossen, sagt von Rütte. «Der Entzug des Bürgerrechts ist im Sinne des Gesetzgebers immer Ultima Ratio. Die Schwelle muss sehr hoch angesetzt werden. Es ist fraglich, ob Kindern das Bürgerrecht überhaupt entzogen werden kann.»

Im Fall des jugendlichen Attentäters von Zürich bezweifelt von Rütte, dass die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. «Bei einem Kind kann man nicht davon ausgehen, dass es sich der Schwere der Tat voll bewusst ist. Rein strafrechtlich gesehen kann ein Kind gar nicht so eine schwere Tat begehen.» Aber selbst wenn man zum Schluss käme, dass der mutmassliche Täter sich dessen bewusst war und einen terroristischen Akt begangen hat, stelle sich die Frage, ob die Ausbürgerung verhältnismässig sei.

Ausserdem sieht die Kinderrechtskonvention für Minderjährige besonderen Schutz der Staatsangehörigkeit vor. Das unterscheide diesen Fall auch von früheren, bereits erfolgten Ausbürgerungen von erwachsenen verurteilten IS-Anhängerinnen, sagt Staatsrechtlerin von Rütte. Ohnehin könne man das Problem – in diesem Fall antisemitische Gewalt – nicht einfach ins Ausland abschieben.

Der Kriminologe Ahmed Ajil fügt an, dass man den Teenager wegen des Folterverbots vermutlich gar nicht ausschaffen könne, wenn ihm im Ursprungsland eine unmenschliche Behandlung droht. «Es ist wahrscheinlich, dass diese Person noch viele Jahre in der Schweiz bleiben wird», sagt Ajil.

Deshalb müsse man möglichst rasch mit dem Jugendlichen zusammenarbeiten und ein Setting herstellen, in dem Sicherheitsmassnahmen mit sozial-präventiven, erzieherischen und therapeutischen Massnahmen kombiniert werden können. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht bei sogenannten Rückkehrern aus Syrien.

Das sollte man auch in diesem Fall tun, sagt Ajil. «Diese Person muss wieder Anschluss finden an die Gesellschaft. Sie nun als ‹Terroristen› abzuschreiben, wird kontraproduktiv sein. Man muss vermeiden, dass sie sich weiter radikalisiert. Das ist auch unsere kollektive Verantwortung.»

## 4. Schlechte Bürger

Die Gesetzesgrundlage, die heute dafür erhalten soll, den jugendlichen Attentäter von Zürich auszubürgern, entstand übrigens im Zweiten Weltkrieg. Damals regierte der Bundesrat im Vollmachtenregime. Mit Sondergesetzen versuchte die Regierung, Schweizer Nazis im Ausland von der Schweiz fernzuhalten.

86 Personen bürgerte die Schweiz zwischen 1940 und 1952 aus, die meisten, weil sie sich nationalsozialistischen Gruppen angeschlossen hatten. In über fünfzig Fällen entliess die Schweiz die Betroffenen sogar in die Staatenlosigkeit. Die Historikerin Nicole Schwalbach hat die Ausbürgerungspraxis im und nach dem Zweiten Weltkrieg akribisch untersucht für ihre Dissertation mit dem Titel: «Ein Staat kann nicht nur gute Bürger haben, er muss auch mit den schlechten fertig werden».

Philippe Luginer allerdings, der als Drahtzieher des antisemitischen Mords an Arthur Bloch gilt, floh zuerst ins von Nazis besetzte Paris, wurde später in die Schweiz ausgeliefert und im Jahr 1947 zu 20 Jahren Haft verurteilt. Er verliess das Gefängnis nach 13 Jahren. Das Schweizer Bürgerrecht hat er nie verloren.